



Erasmus+ Förderung (SMS) im Förderjahr 2024/25

ZUM FÖRDERMODELL IN FÖRDERJAHR 2024/25

- Der DAAD legt die Tages- bzw. Monatssätze der Erasmus+ Förderung für Auslandssemester im Förderjahr 2024/25 wie folgt fest:

Ländergruppe 1:	Tagessatz 20,00€	Monatssatz 600,00€
Ländergruppe 2:	Tagessatz 18,00€	Monatssatz 540,00€
- Die Universität Paderborn fördert mit den oben genannten Tages-/Monatssätzen nicht Ihren gesamten Auslandsaufenthalt, sondern unterteilt diesen in geförderte und nicht geförderte Tage.
- **Die Universität Paderborn fördert einsemestrige Auslandsaufenthalte für maximal fünf Monate (140 Tage), zweisemestrige Auslandsaufenthalte für maximal zehn Monate (280 Tage).** Dauert Ihr realer Aufenthalt an der Partnerhochschule länger als diese 4 Monate und 20 Tage bzw. 9 Monate und 10 Tage, werden die zusätzlichen Tage als Zero-Grant-Tage nicht finanziell gefördert. Dauert Ihr realer Aufenthalt kürzer als diese 4 Monate und 20 Tage bzw. 9 Monate und 10 Tage, erfolgt anhand Ihrer Confirmation of Participation eine **taggenaue** Berechnung Ihres Stipendiums.

GRÜNES REISEN UND PAUSCHALE REISETAGE

Die Europäische Kommission ermöglicht Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt in Europa absolvieren, ab dem Projekt 2024 eine pauschale Förderung von zwei Reisetagen. Diese Möglichkeit möchten wir als Hochschule an die Studierenden weitergeben. Daher erhalten alle Studierenden **pauschal zwei Reisetage** (entspricht dem Tagessatz des jeweiligen Ziellandes) unabhängig vom gewählten Verkehrsmittel. Nur wenn Sie innerhalb dieser 2 Reisetage nicht grün reisen, können Sie weitere Reisetage (max. 4; also insgesamt bis zu 6 Tage (Hin- und Rückreise)) erhalten. Grünes Reisen bedeutet, dass Sie mindestens 50% der An- und Abreise zur/von der Gastinstitution mit einem nachhaltigen Verkehrsmittel (Bahn, Bus, Carsharing, Fahrrad) zurücklegen.

ZU DEN ZAHLUNGSMODALITÄTEN

- **Die erste Stipendienrate beträgt 70% der maximal möglichen Stipendienhöhe**, also 98 Tage bei einsemestrigen Auslandsaufenthalten bzw. 196 Tagen bei zweisemestrigen Auslandsaufenthalten. Die erste Stipendienrate zahlt Ihnen die Universität Paderborn aus, nachdem die vor der Mobilität einzureichenden Unterlagen Grant Agreement und das digitale Learning Agreement „before the mobility“ vollständig im International Office eingegangen sind.
Bitte beachten Sie: Die Auszahlung der ersten Stipendienrate erfolgt für das Wintersemester 2024/25 nicht vor August 2024 und für das Sommersemester 2025 nicht vor Januar 2025.
- Die Höhe der zweiten Stipendienrate berechnet sich anhand der von Ihnen einzureichenden Confirmation of Participation.
Szenario 1: Ihr einsemestriger Aufenthalt war laut Confirmation 140 Tage oder länger bzw. Ihr zweisemestriger Aufenthalt war 280 Monate oder länger.
Die zweite Stipendienrate beträgt 30% der maximal möglichen Stipendienhöhe, 42 Tage bei einsemestrigen Auslandsaufenthalten bzw. 84 Tage bei zweisemestrigen Auslandsaufenthalten.



Szenario 2: Ihr einsemestriger Aufenthalt war laut Confirmation kürzer als 140 Tage bzw. Ihr zweisemestriger Aufenthalt war kürzer als 280 Tage.

Die zweite Stipendienrate wird **taggenau** berechnet und beträgt die Differenz zwischen der ersten Rate und dem Ihnen laut Monats- und Tagessatz zustehenden Gesamtbetrag.

Hat Ihr einsemestriger Aufenthalt kürzer als zwei Monate (60 Tage) gedauert, müssen Sie das gesamte Stipendium zurückzahlen.

Die zweite Stipendienrate zahlt Ihnen die Universität Paderborn aus, nachdem die nach der Mobilität einzureichenden Unterlagen Confirmation of Participation, Teilnehmendenbericht (Erasmus+ Participant Report) und individueller Erfahrungsbericht vollständig im International Office eingegangen sind.

- Sofern Sie im Ausland weniger als 15 ECTS erfolgreich absolviert haben, behält sich die Universität Paderborn vor das gesamte Stipendium wieder zurückzufordern.